

6683/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales

betreffend Kostenexplosion der Selbstbehalte für Patienten

Die Gebietskrankenkasse in Tirol wälzt seit 1.7.99 die Mehrwertsteuer z.B.: der Optiker für Kontaktlinsen auf die Patienten um.

Beispiel:

2 Kontaktlinsen spezial torisch	S 7.524,-- incl.Mwst
Bisheriger Selbstbehalt durch d. Patienten (bis 30.6.99)	S 1.400,--
Neuer Selbstbehalt durch d. Patienten (ab 1.7.99)	S 2.654,--

Die vom Optiker in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer von S 1.254,-- wird vom Finanzministerium ab 1.7.99 den Kassen nicht mehr als Vorsteuerabzug refundiert. In Tirol wird daher diese Mehrwertsteuer den Patienten als zusätzlichen Selbstbehalt angelastet, sodaß der Selbstbehalt von S 1.400,-- um 90 % auf S 2.654,-- für den Patienten steigt.

Die EU - Regelungen sehen vor, daß ärztliche und ähnliche Leistungen unecht steuerbefreit sind.

Wenn als ärztliche ähnliche Leistungen auch Heilbehelfe anerkannt werden, sind sie auch unecht steuerbefreit.

Im obiges Beispiel hieße dies im konkreten Fall: Für seine Handelsumsätze bleibt der Optiker weiter umsatzsteuerpflichtig wie bisher. Für die Verrechnung von Heilbehelfen mit den Kassen wird er aber unecht steuerbefreit. Jede Verrechnung der Kassen von ärztlichen und ähnlichen Leistungen soll unecht steuerbefreit werden.

Der Optiker würde in diesem Fall die Rechnung ohne Umsatzsteuer einreichen und die Kassen vergüten wie bisher. Die bisher vom Fiskus erstattete Vorsteuer fällt somit weg und der Selbstbehalt bleibt unverändert.

Um die Erhöhung des Selbstbehaltes nicht an die Patienten abzuwälzen ist eine Änderung des UStG § 6 (1) Z. 19 notwendig.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Kassen, außer die Tiroler Gebietskrankenkasse, wälzen die -
Mehrsteuer noch auf die Patienten um?
Aufstellung nach Kassa
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Heilbehelfe auch als ärztliche ähnliche
Leistungen unecht steuerbefreit sind?
Wenn ja: Was werden Sie bis wann konkret tun?
Wenn nein: Warum nicht?
3. Was werden Sie tun, damit den Patienten den seit 1.7.99 aufgebürdeten erhöhten
Selbstbehalt rückwirkend refundiert bekommen?